

Fortschreibung Frauenförderplan 2015 - 2018

Haupt- und Finanzausschuss
am 16. April 2015

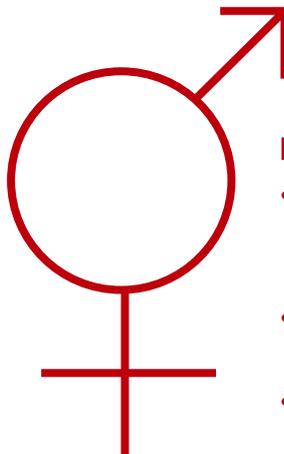


Fortschreibung Frauenförderplan



Ziel

- Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern verwirklichen



Maßnahmen

- Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen
- Förderung der Gleichstellung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Fortschreibung Frauenförderplan



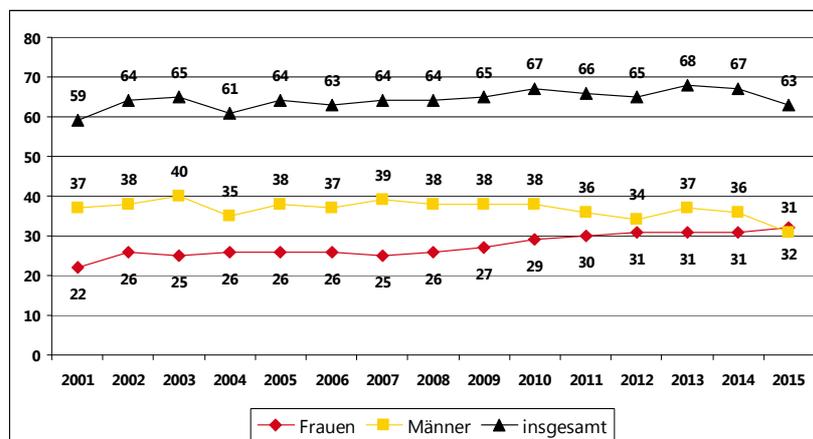
Inhalt:

- Bestandsaufnahme und Analyse der Bediensteten
- Prognose und Zielvorgaben
- Maßnahmen zur Frauenförderung
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bestandsaufnahme und Analyse



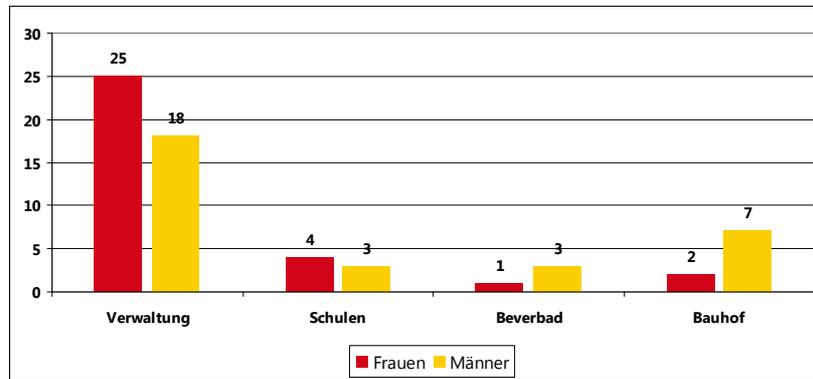
Entwicklung 2001 bis 2015



Bestandsaufnahme und Analyse



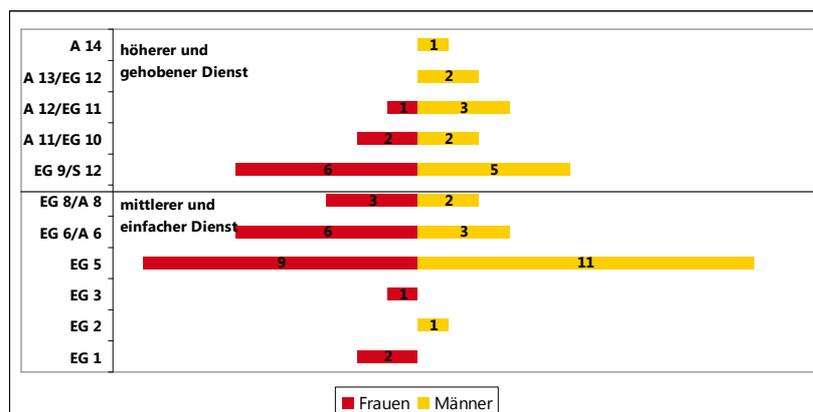
Beschäftigungsbereiche



Bestandsaufnahme und Analyse



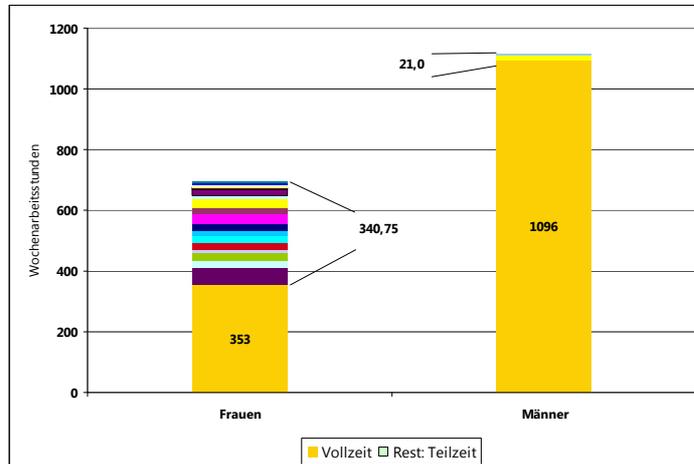
Besoldungs- und Entgeltgruppen



Bestandsaufnahme und Analyse



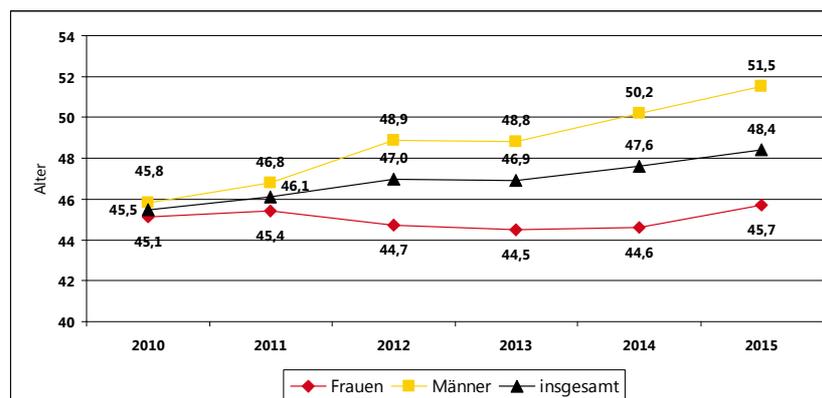
Umfang der Beschäftigung



Bestandsaufnahme und Analyse



Altersstruktur



Bestandsaufnahme und Analyse



	Frauen	Männer
Beförderungen/ Höhergruppierungen (2001-2014)	14	13
Ausbildung (2001-2014)	7	6
Fortbildung (2011-2014)	89	97

Prognose und Zielvorgaben



- Ende der Freistellungsphase von drei Beschäftigten im Jahr 2015
- Ende der Freistellungsphase eines Beamten im Herbst 2016
- weibliche Bedienstete in der Altersgruppe 61 – 65 arbeiten auf eigenen Wunsch weiter, ebenso Mitarbeiter über 65
- Fachbereichsleiterin zum 01.01.2015
- Stelle des Fachbereichsleiters ausgeschrieben
- Bediensteter BBO wird Ende 2015/Anfang 2016 in Rente gehen
- Darüber hinaus keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den nächsten drei Jahren die Altersgrenze erreichen

Maßnahmen zur Frauenförderung



- Stellenausschreibung

„Die Gemeinde Ostbevern fördert Frauen nach dem Landesgleichstellungsgesetz und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wünschenswert ist die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist möglich, sofern die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden erreicht wird und der Arbeitsplatz ganztägig besetzt ist. Wir bieten eine Arbeitsstelle in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung mit gutem Betriebsklima und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.“

Maßnahmen zur Frauenförderung



- Sprache
- Auswahlverfahren und Stellenbesetzung
- Ausbildung
- Fortbildung und Personalentwicklung

Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf



- Information
- Arbeitszeit und Teilzeit
- Beurlaubung und Wiedereingliederung
- neue Arbeitsformen

Fortschreibung Frauenförderplan



- Entwurf unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten Margarete Götter sowie dem Personalrat erstellt
- tritt mit Beschluss des Rates in Kraft
- wird allen Bediensteten zur Kenntnis gegeben
- Geltungsdauer bis Ende 2018
- nach Ablauf: erneute Fortschreibung